



## Hauterkrankungen durch Parasiten Krätzmilbenbefall (Skabies) auch Krätze genannt

### Skabies (Krätze)

#### Erreger:

Krätze ist ein Milben-Befall der Haut. Die Krätzmilbe ernährt sich ausschließlich von Hautpartikeln. Die Milbe bewegt sich auf der warmen Hautoberfläche solange, bis sie sich an einer Körperstelle mit dünner Hornschicht eingräbt.

#### Inkubationszeit:

Hier bleibt sie ca. 30 - 60 Tage und legt zwei bis drei Eier am Tag. Nach zwei bis drei Tagen schlüpfen aus den Eiern die Larven. Diese wandern in zwei Wochen an die Hautoberfläche. Zwei bis sechs Wochen nach dem Kontakt beginnt der Juckreiz.

#### Übertragung:

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch intensiven Hautkontakt von mindestens fünf bis zehn Minuten.

- Schlafen in einem Bett
- Kuscheln
- Körperpflege
- Geschlechtsverkehr
- Kranken- und Altenpflege

Eine Ansteckung ist bereits vor ersten Symptomen möglich.

#### Händeschütteln reicht nicht aus!

Milben können nur auf dem menschlichen Körper überleben. Eine Ansteckung über die Bettwäsche, Teppichen, Polstermöbeln, Wolldecken, Wäsche etc. wird selten beobachtet. Dort sterben Milben schon nach kurzer Zeit ab. Trockenheit verträgt die Milbe nicht.

Schlechte hygienische Bedingungen und Immunschwäche begünstigen die Ausbreitung. Abwehrgeschwächte Menschen sind besonders anfällig für eine Infektion. Gerade in Alten- und Pflegeheimen kann es daher zu einem gehäuften Auftreten von Skabies kommen.

Bevorzugt sind die Regionen an Handgelenken, Fingerzwischenräumen, am Nabel, im Brust- und Achselbereich sowie die Genitalregion.

Vor allem nachts tritt starker Juckreiz auf. Dieser Juckreiz fällt bei älteren Personen mit trockener Haut lange nicht auf und bleibt deswegen oft unerkannt.

Durch das Aufkratzen der Milbengänge besteht die Gefahr einer zusätzlichen Infektion.

#### Diagnostik:

Milbengänge finden sich besonders an dünnhäutigen Körperstellen. Die Milbengänge sind als feine, gewundene, rötliche bis bräunliche Linien von 1 bis 5 mm Länge zu erkennen. Am Ende der Gänge sitzt die Milbe. Eine Diagnose sollte immer durch den Hautarzt gestellt werden.



#### Ansteckungsfähigkeit:

Unbehandelte sind durchschnittlich acht Wochen lang ansteckend. Nach der Behandlung ist ein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen sofort wieder möglich.

#### Therapie/Medikamente:

Zur Behandlung der Scabies sind Präparate mit den Wirkstoffen Permethrin, Benzylbenzoat und Crothamiton zugelassen. Zumeist sind mehrere Anwendungen am ganzen Körper erforderlich. Zur Einnahme in Tablettenform steht Ivermectin oral zur Verfügung.

#### Kontaktpersonen:

Sämtliche Mitglieder der Wohngemeinschaft sollten sich über einen Zeitraum von sechs Wochen ärztlich untersuchen lassen.

Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist solange verboten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

#### Hygiene-Maßnahmen:

Stationäre Behandlung:

Verlegung in ein Einzelzimmer.

Waschen:

Die Kleidung, Bett- und Unterwäsche der Patienten sollte bei mindestens 60°C gewaschen oder chemisch gereinigt werden. Anschließend sollte die Wäsche bei 50°C über 10 min getrocknet werden.

Milben sterben ohne Wirtkontakt nach zwei bis drei Tagen ab:

Krätzmilben kann man aushungern!

Nichtwaschbare Gegenstände luftdicht in Plastiksäcke verpacken und 72 Stunden lang bei mind. 21°C (z. B. im Heizkeller) aufbewahren hilft.

Entwesung:

Vorbeugen:

Matratzen, Polsterstühle, Decken, Kissen, Plüsch-tiere, Handtücher, Bettvorleger und Fußbodenbeläge intensiv mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter absaugen.

Der Einsatz chemischer Mittel zur Entwesung milbentragender Gegenstände und Räume ist i.d.R. nicht erforderlich.

Differentialdiagnose:

Die klinischen Bilder bei der Tier- und der Trugkrätze können denen der „Human-Krätze“ sehr ähnlich sein. In der Regel verschwinden die klinischen Erscheinungen alsbald nach Absterben der Tier-Krätzmilben in der Haut bzw. binnen 8 Tagen nach Einstellung des Kontakts zu den Milbenquellen (Wirtstieren).

Gemeinschaftseinrichtungen/ Gesetzliche Bestimmungen:

Nach § 33 und 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dieser verdächtig sind, Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen, (Kinderkrippen, -gärten, Schulen sonstige Ausbildungsstätten etc.) so lange nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krätze durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Auch Einzelfälle sollen gemeldet werden.